

GEMEINDE BEESTEN
Bebauungsplan "Wilsten"

1. Änderung gem. § 13a BauGB

Textliche Festsetzungen

1. Eine geringfügige Überschreitung der nordwestlichen Baugrenze für untergeordnete Bauteile (z.B. Erker) ist bis max. 1 m möglich.
2. Im Weiteren behalten die Satzung zum Bebauungsplan "Wilsten" vom 15.03.1961 sowie die Satzung zur Baugestaltung weiterhin ihre Gültigkeit.

Planzeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung**
- Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung**
- | | | | |
|-----|------------------------|-----|------------------|
| I | Zahl der Vollgeschosse | 0,4 | Grundflächenzahl |
| 0,6 | Geschossflächenzahl | | |
- Bauweise, Baugrenze**
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- offene Bauweise
- Baugrenze
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Geltungsbereich des Ursprungsplanes
- Bebauungsvorschlag

Maßstab 1 : 1.000

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3, des § 10 und des § 13a i. V. m § 13 des Baugesetzbuches (BauGB), der §§ 56, 97 und 98 der Nds. Bauordnung (NBauO) und des § 40 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Beesten die 1. Änderung des Bebauungsplans "Wilsten", bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Beesten, 21.09.2011 DER BÜRGERMEISTER

Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.06.2011 die Aufstellung dieser Bebauungsplanänderung beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 30.06.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Beesten, 21.09.2011 DER BÜRGERMEISTER

Diese Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet von:
regionalplan & uvp planungsbüro peter stelzer GmbH
 Grulandstraße 2; 49832 Freren
 Freren, 30.05.2011 PLANVERFASSER

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.06.2011 dem Entwurf dieser Bebauungsplanänderung zugestimmt und die öffentliche Auslegung nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Beesten, 21.09.2011 DER BÜRGERMEISTER

Die Bebauungsplanänderung hat gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom 18.07.2011 bis 18.08.2011 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Den von dieser Bebauungsplanänderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Anschreiben vom 30.06.2011 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Beesten, 21.09.2011 DER BÜRGERMEISTER

Der Rat der Gemeinde hat diese Bebauungsplanänderung nach Prüfung der Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am 21.09.2011 als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Beesten, 21.09.2011 DER BÜRGERMEISTER

Der Satzungsbeschluss zu dieser Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 30.09.2011 im Amtsblatt Nr. 24. für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden.

Diese Bebauungsplanänderung ist damit am 30.09.2011 rechtsverbindlich geworden.

Beesten, 30.09.2011 DER BÜRGERMEISTER

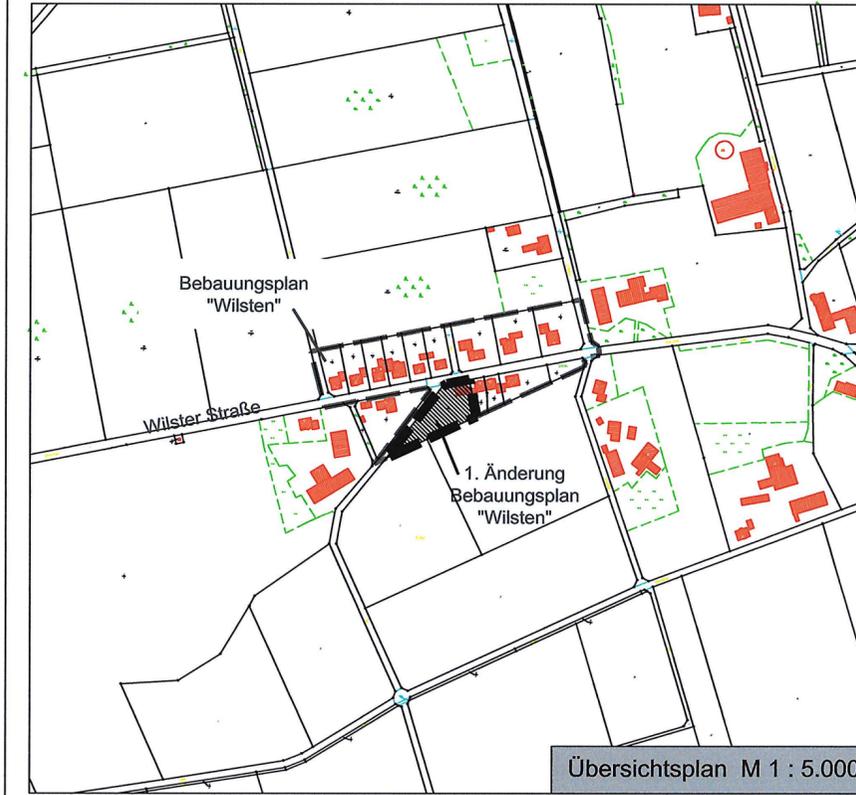
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes ist eine Verletzung der in § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genannten Vorschriften beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Beesten, DER BÜRGERMEISTER

GEMEINDE BEESTEN
Samtgemeinde Freren

BEBAUUNGSPLAN
"Wilsten"

1. Änderung
im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB
- Urschrift -



Übersichtsplan M 1 : 5.000

Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) 1:5000